

Sitzung	Gemeinderat	13.12.2016	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2016/0096	TOP
Verfasser:	Jens Hofmann	AZ:	621.4148.2	
Datum:	22.09.2016		600 JH/Tr	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan Gänsweide II - Satzungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat bestätigt die Beschlüsse aus den Sitzungen vom 10.11.2015 sowie vom 15.03.2016 hinsichtlich der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.10.2016 hinsichtlich der Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Einwendungen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§3 (2) und §4 (2) BauGB) gemäß Anlage 1.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. §10 (1) BauGB i. V. m. §4 GemO den Bebauungsplan „Gänsweide II“ auf Grundlage des Plans samt Textteil, Begründung und Umweltbericht vom 18.10.2016 (Anlage zur Sitzung des Gemeinderats am 18.10.2016) als Satzung.
5. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.10.2016 werden nach §74 LBO i. V. m. §4 GemO als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird im Anschluss gem. §10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Abwägungsvorschlag vom 05.12.2016

A Vorgang

GR 18.10.2016, Sivo 2016/0094
GR 15.03.2016, Sivo 2016/0027
GR 10.11.2015, Sivo 2015/0100
GR 17.09.2013, Sivo 2013/0083

B Sach- und Rechtslage

Am 17.09.2013 stellte das beauftragte Büro m quadrat den städtebaulichen Entwurf für das künftige Wohngebiet „Gänsweide II“ in der öffentlichen GR-Sitzung vor.

Der Entwurf enthält eine verdichtete Bebauung im Norden des Gebietes mit Punkthäusern und Reihenhäuser, sowie Einzel- und Doppelhäuser in der südlichen Hälfte Richtung Limburg.

Die Erschließung des Gebietes soll nicht ausschließlich über die vorhandene Limburgstraße und damit über das Gebiet „Gänsweide I“ erfolgen, sondern auch mittels eines weiteren Straßenanschlusses direkt an die Bissinger Straße.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.10.2013 über die frühzeitige Beteiligung informiert und hatten Gelegenheit bis 29.11.2013 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum 30.10.2013 bis 29.11.2013. Am 29.10.2013 fand eine öffentliche Vorstellung des Planentwurfs im Ratssaal statt.

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung am 10.11.2015 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen und fasste Beschluss über deren Behandlung im weiteren Verfahren.

In der Sitzung am 15.03.2016 beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs gem. §3 (2) und §4 (2) BauGB. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum 29.03.2016 bis 29.04.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2016 hierüber informiert.

In der Sitzung am 18.10.2016 beschloss der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs gem. §3 (2) und §4 (2) BauGB. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum 28.10.2016 bis 28.11.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.10.2016 (versandt 19.10.2016) hierüber informiert.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gingen die in der Anlage aufgeführten Anregungen und Einwendungen ein. Die Vorschläge zum Umgang mit den Anregungen und Einwendungen sind ebenfalls in der Anlage dargestellt.

Der nun folgende Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. §10 (1) BauGB. Der Bebauungsplan tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.